

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 061/2021  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 1 ö

## **Technischer Ausschuss**

Sitzung am 12.07.2021 öffentlich

### **Bausache Errichtung eines Pools Kirchheimer Straße 52, Flst. 54**

Anlage 1: Bauvorhaben  
Anlage 2: Bebauungsplan

#### **I. Antrag**

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen versagt.

#### **II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB       § 33 BauGB       § 34 BauGB       § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Nördlich der Lindenstraße"

Befreiung erforderlich       ja       nein

Art der Befreiung:

- Pool außerhalb der überbaubaren Fläche in der gärtnerisch zu gestaltenden Fläche

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 52 ist die Errichtung eines eingebauten Stahlwandpools im Nordosten des Grundstücks geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Nördlich der Lindenstraße".

Die Errichtung eines Pools ist nach der Landesbauordnung im Innenbereich bis zu einer Größe von 100 m<sup>3</sup> verfahrensfrei. In der gärtnerisch zu gestaltenden Fläche sind bauliche Anlagen jedoch unzulässig.

Aus städtebaulicher Sicht wird empfohlen, das Einvernehmen zu versagen.

#### **III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	12.07.2021	1 ö	062/2021